

# APO PRESS

## INFORMATIONSBLETT DER STUDENTEN SCHÜLER UND ARBEITER IN HAMBURG

HERAUSGEBER: SDS HAMBURG VERANTWORTLICH: KOMMUNE ANNENSTRASSE  
VERLAG UND REDAKTION: HAMBURG 4, ANNENSTR. 32 Tel. 31 28 65  
ERSCHEINT ALLE VIERZEHN TAGE MONTAGS. ABONNEMENT BEI ZUSTELLUNG PER POST  
DM 8.- HALBJÄHRLICH IM VORAUS ZU ZAHLEN AUF DAS POSTSCHECKKONTO:  
Hbg. M. Deter 22 9332

MONTAG, DEN 10. 11. 69

Nr. 20

EINZELPREIS: DM 0.50

AUS DEM INHALT: Seite 1 ff, Arbeitspapiere des ASIA der Universität Hamburg zur Hochschulpolitik  
Seite 8, Diskussionsgrundlage zu einer Stellungnahme des Bundesvorstandes des SDS zur Wahl 1969  
Seite 10, Zum Verlagswesen - Oberbaumpresse Berlin

### Erklärungen des ASIA auf der Parlaments- sitzung der Universität Hamburg Abschnitt 1: Materialien zur Hochschul- planung in der BRD

Der erste Teil des vorliegenden Papiers soll die Hauptmerkmale der gegenwärtigen Ausbildungssituation im Hochschulbereich erfassen. Ausgehend von dem augenfälligsten Merkmal, dem Kapazitätsproblem an den westdeutschen Universitäten, soll versucht werden, die Tendenzen der Hochschulplanung und die sie bestimmenden Faktoren zu untersuchen.

#### 1. Der Numerus Clausus (NC) an den Hoch- schulen der BRD.

Im WS 1969/70 folgende Zulassungsbeschränkungen wirksam sein: (1)

- an allen Hochschulen in den Medizinischen Wissenschaften (Humanmedizin 23, Zahnmedizin 18, Tiermedizin 4)
- an fast allen Hochschulen in Pharmazie (15) und Psychologie (13)
- an zahlreichen Hochschulen in den Naturwissenschaften (Biologie 18, Chemie 18, Geowissenschaften 7, Physik 11, Mathematik 7,
- an einigen Hochschulen in den technischen Wissenschaften (Architektur 7, Elektrotechnik 5,
- an einzelnen Hochschulen - inzwischen in wachsendem Maße - in den Rechts- Sozial- und Geisteswissenschaften, hier wiederum besonders in den sogenannten Schulfächern

Dass es sich bei diesen Kapazitätsengpässen keineswegs um ein Problem der ungleichen Verteilung der Studienanfänger auf die Universitäten, sondern um generelle Kapazitätsschwächen

Hamburgs handelt, läßt sich an Hand der Wissenschaften, in denen es eine zentrale Registrierstelle gibt, (Medizinische Fächer) nachweisen.

Im SS 69 wurden in der Medizin abgewiesen

- 23 % aller Antragsteller in der Tiermedizin
- 66 % aller Antragsteller in der Humanmedizin (2)
- 88 % aller Antragsteller in der Zahnmedizin

Die Verschärfung bestehender N.C. und die Ausweitung auf weitere Fächer in immer kürzeren Zeitabständen haben folgende Ursachen

- Ausweichen der abgelehnten Bewerber in benachbarte Disziplinen (z.B. aus der Medizin in die Pharmazie, Chemie, Biologie, Psychologie) bzw. an andere Universitäten;
- Zurückbleiben des personellen und räumlichen Ausbaus der Hochschulen hinter der beschleunigten Zunahme der Studentenzahlen (geburtstarke Jahrgänge, Bildungswerbung)

#### 2. Ursachen des Numerus clausus - Fehl- planungen, mangelnde Investitionen, Profitinteressen der Wirtschaft

Grundsätzlich sind zwei Kategorien des N.C. zu unterscheiden: a. N.C. als Folgeerscheinung von Fehlplanungen auf dem Bildungssektor bzw. von unzureichenden Investitionen (individuelle Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung und gesellschaftlicher Bedarf übersteigen die Leistungsfähigkeit der Universitäten);

b. N.C. als Mittel zur Steuerung der Zahl der Hochschulabsolventen bestimmter Fachrichtungen nach Kriterien des wirtschaftlichen Bedarfs oder nach Interessen berufsständischer Organisationen (Ärztekammer, Apothekerkammer) (die individuelle Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung übersteigt das als "gesellschaftlicher Bedarf" angegebene

ne Maß und damit die diesem Bedarf angeglichene Zahl von Studienplätzen

In die 1. Kategorie wären z.B. die "Schulfächer" einzuordnen, wenngleich sie - wie im 2. Abschnitt des Papiers erläutert wird - in gewisser Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen. Die 2. Kategorie trifft auf die Fächer Medizin, Pharmazie u. Psychologie zu.

ad a) Die offensichtlichsten Fälle falscher Prognosen des Bedarfs an Studienplätzen sind denjenigen Institutionen nachzuweisen, die in den vergangenen Jahren forciert versucht haben, die Ausbildung an den Universitäten wirtschaftlichen Interessen und staatlichen Bedürfnissen anzupassen (technokratische Hochschulgesetze, Prüfungsverordnungen, Sonderforschungsbereiche): Der Wissenschaftsrat (WR) (2/3 Vertreter von Wirtschaft und Staat) und die ständige Konferenz der Kultusminister (KMK). Bei der Vorausberechnung der Gesamtstudentenzahlen für 1970/71 blieben die KMK und der WR erheblich hinter der zu erwartenden Zahl von mindestens 350.000 Studenten zurück (3). Für 1970 prognostizierten

- der WR 232.000, ohne Ausländer (1960)
- die KMK 286.000, mit Ausländern (1963)
- der WR 218.000, ohne Ausländer (1964)
- das Innenministerium 300.000 (ca. 1967)

Auch die Bedarfsplanung für das Jahr 1980 blieb lange Zeit hinter dem tatsächlich zu erwartenden Bedarf zurück: Für 1980 prognostizierten

- der WR weniger als 300.000 Studenten (1960)
- der WR 378.000 Studenten (1964)
- der KMK 500.000 Studenten plus 90.000 PH-Studenten (1967)
- der WR über 500.000 (1967) (nach den Zusammenstellungen des WR)
- die KMK 676.000 (1969)

Auffällig ist, daß der WR im Jahre 1964 entgegen allen erkennbaren Entwicklungen der Studentenzahl seine Vorausberechnungen gegenüber 1960 noch reduziert hat. Gleichzeitig bleiben die Berechnungen des WR von 1960 weit hinter denen des Innenministeriums aus etwa der gleichen Zeit zurück. Diese Diskrepanz läßt den Schluß zu, daß die Zahlen des WR nicht nur auf falschen Berechnungsgrundlagen beruhen, sondern mit der Intention einer Irreführung der Öffentlichkeit über die tatsächlich zu erwartende Entwicklung der Studentenzahlen veröffentlicht wurden, um den verantwortlichen Politikern ein Alibi für mangelnde Investitionen auf dem Bildungssektor in die Hand zu geben und damit letztlich den Interessen der Wirtschaft durch technokratische Maßnahmen dienen zu können (4)

ad b) Wie gesellschaftsfeindlich die Beeinflussung der Ausbildungsquoten durch Ständeorganisationen ist, deren Ziel die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und gesellschaftlichen Privilegien ist, wird aus den Fällen der Medizin und der Pharmazie deutlich. Als Beispiel sei hier darauf hingewiesen, daß in Hamburg das Ausbildungsvolumen an Pharmazeuten bestimmt wird von der durch die Apothekerkammer genannte Richtzahl von 62 Studienabgängern pro Jahr (siehe auch Abschnitt II - Verhältnis von Ärzten zur Bevölkerungszahl).

### 3. Analyse der Argumente für den Numerus Clausus

Staatliche Stellen führen als Rechtfertigung für den N. C. an, daß Zulassungsbeschränkungen als befristete Notmaßnahme zulässig sind, wenn sie zum Schutz eines überragenden Gemeinschaftsgutes erforderlich sind, also die Einschränkung des Grundrechtes auf freie Wahl des Berufes, Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte (12, 1 GG) rechtfertigen. Es lege im überragenden Interesse der Gemeinschaft, daß die Uni-

versität ihren Korporationszweck, die Pflege von Wissenschaft und Forschung, Lehre und Studium wahrnehmen könne. Wenn also zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Universität Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind, so seien sie zulässig. (Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach: BAK 6, Bonn 1969).

In dieser Begründung liegt die Gemeinschaftsideologie der Konservierung bestehender gesellschaftlicher Zustände. Der N. C. setzt die Ungleichheit der Chancen, die schon die Schule zu einem sozialen Selektionsfilter machte, in der Universität fort. Er basiert auf einem bürgerlichen Leistungsprinzip, das den Studenten zur Anpassung an bürgerliche Normen zwingt, anstatt durch Förderung von Kreativität die Voraussetzung zu einer progressiven Einwirkung der Wissenschaft auf die Gesellschaft zu schaffen.

Zudem ist die Universität durch obrigkeitstaatliche Maßnahmen schon längst nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zum Zwecke gesellschaftlicher Emanzipation zu erfüllen.

Wie gezielt der N. C. für die Aufrechterhaltung eines reaktiven Leistungsprinzips eingesetzt wird, läßt sich am Beispiel der Kultusministerkonferenz illustrieren: 1968 faßte die KMK den Beschluß, 60 % der Studienplätze nach dem Leistungsprinzip (Durchschnitt der Abiturnoten) zu vergeben, und 40 % nach dem Anciennitätsprinzip (Alter des Abiturs) zu vergeben.

### 4. Versteckter Numerus Clausus

Neben dem offenen N. C. gibt es in vielen Fächern einen versteckten N. C.: Zwischenprüfungen, beschränkte Anzahl von Arbeitsplätzen (Laborplätze, Seminarplätze, Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung vorgeschriebener Studienzeiten). Bei diesen Maßnahmen wird es jedoch in diesen Fächern nicht bleiben.

Schon 1967 empfahl der WR in seinen Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 die Ausweitung des offenen N. C., weil der versteckte Numerus Clausus eine zu späte Selektion vollzieht und daher in der Anfangsphase des Studiums eine unrationelle Ausnutzung der Lehrkapazitäten bewirkt.

Es deutet sich in der Philosophischen und in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an, daß sehr bald nach diesen Empfehlungen des WR verfahren werden wird. (Vgl. Abschnitt II.)

#### Anmerkung

- (1) Westdeutsche Rektorenkonferenz, Übersicht über die Zulassungsbeschränkungen für Deutsche Studierende an den Wissenschaftlichen Hochschulen im WS 1967/70, Stand: 30. Juli 1969
- (2) Zentrale Registrierstelle für die Zulassung zum Studium der Medizin, Zahn- und Tiermedizin, Allgemeine Statistische Übersicht zum Bewerbungstermin, SS 1969
- (3) Schriften der BAK, Nr. 6, Numerus Clausus, Bonn 1969, S. 16 ff.,
- (4) Lenken der Studenten in wirtschaftlich direkt verwertbare Disziplinen, Einfrieren "unerwünschter" Fachrichtungen.

### ABSCHNITT 2: TECHNOKRATISCHE HOCHSCHULPLANIFIKATION ODER KEINE?

Zur aktuellen Situation an den Universitäten der Bundesrepublik

Wenn man die Informationen des ersten Beitrags mit einer Materialzusammenstellung über die aktuelle Situation an den bundesrepublikanischen Universitäten vergleicht, kommt man zu dem Schluß, daß sich die Entwicklungsprozesse an der Hamburger Universität oberflächlich mit den überregionalen Tendenzen in Übereinstimmung befinden. Als Gemeins-